



Straftatbestände

Was verbirgt sich hinter den Delikten und welche Strafe gibt es dafür?
Diskutiert in Arbeitsgruppen und tragt die Lösungen in die leeren Felder
oder auf ein Extrablatt ein.

DELIKT	BESCHREIBUNG	STRAFE
Körperverletzung § 223 StGB		
Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB		
Schwere Körperverletzung § 226 StGB		
Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB		
Totschlag § 212 StGB		
Mord § 211 StGB		



Straftatbestände

DELIKT	BESCHREIBUNG	STRAFE
Körperverletzung § 223 StGB	Jemand wird körperlich misshandelt oder seine Gesundheit wird geschädigt.	Geldstrafe oder fünf Jahre Freiheitsentzug. Schon der Versuch ist strafbar.
Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Die Körperverletzung wird mittels Waffen oder Gift begangen; sie wird hinterlistig oder mit anderen Beteiligten begangen; sie ist lebensgefährlich.	Sechs Monate bis zehn Jahre Freiheitsentzug, in minder schweren Fällen drei Monate bis fünf Jahre. Auch der Versuch ist strafbar.
Schwere Körperverletzung § 226 StGB	Durch die Körperverletzung werden der Person dauerhafte Körperschäden zugefügt – etwa Blindheit, Lähmung oder Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit.	Mindestens drei Jahre Freiheitsentzug bei Vorsatz. Auch der Versuch ist strafbar.
Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	Die Körperverletzung verursacht den Tod der verletzten Person.	Mindestens drei Jahre Freiheitsentzug.
Totschlag § 212 StGB	Jemand tötet einen anderen Menschen, ist aber kein Mörder – hat also keine niedrigen Beweggründe (siehe Mord).	Mindestens fünf Jahre Freiheitsentzug.
Mord § 211 StGB	Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder niedrigen Beweggründen tötet – also aus Heimtücke, Grausamkeit, mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken.	Lebenslänglicher Freiheitsentzug.